

Die diesjährigen zürcherischen Patentprüfungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 16

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 18. April 1879.

Nro. 16.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Die diesjährigen zürcherischen Patentprüfungen

für Primarlehrer fanden vorletzte und letzte Woche in Küsnacht statt, und zwar am 4. und 5. die schriftlichen, und am 7., 8., 9. und 10. die mündlichen Prüfungen. Es hatten sich zu denselben eingefunden 34 Zöglinge vom Seminar Küsnacht, worunter 4 weibliche, 14 von Unterstrass, 8 vom Lehrerinnenseminar Zürich, 2 von Winterthur, 1 von Wettingen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Ausfall der Prüfungen. Zum Verständniss derselben theilen wir mit, dass für die unbedingt wahlfähig Erklärten die Durchschnittsnote V «vorzüglich», IV «gut», III «genügend» bedeutet; dass die bedingt Wahlfähigen zwar provisorisch angestellt, aber nicht gewählt werden dürfen, bis sie durch eine zweite Gesamtprüfung sich wenigstens die Zensur III erworben haben; dass ferner bei den «Abgewiesenen» die Prüfung als nicht abgelegt betrachtet wird, und dieselben also keine Lehrstelle im Kanton Zürich, auch nicht provisorisch, erhalten können.

Seminar.	Zahl der Aspiranten.	Unbedingt wahlfähig.			Bedingt wahlfähig.	Abgewiesen.
		V.	IV.	III.		
Küsnacht	34	5	19	10	—	—
Unterstrass	14	—	6	5	1	2
Zürich	8	—	7	1	—	—
Winterthur	2	—	1	1	—	—
Wettingen	1	—	—	—	—	1

Uebrigens hatten 18 Theilnehmer an frühern Konkursprüfungen in einzelnen Fächern Nachprüfungen zu bestehen; einer von ihnen muss sich nochmals zur Nachprüfung stellen. Es sind diese Nachprüfungen eine erst seit wenigen Jahren bestehende Einrichtung; ihre Einführung verdanken sie dem Umstande, dass neben dem Staatsseminar in Küsnacht, welches mehr denn vier Jahrzehnte die alleinige Lehrerbildungsanstalt des Kantons Zürich gewesen, in rascher Folge drei weitere Seminarien entstanden. Es zeigte sich bald, dass in den letztern einzelne Unterrichtszweige nicht die gesetzlich vorgeschriebene Berücksichtigung fanden, und daher auch die betreffenden Leistungen nicht auf der Höhe derjenigen des Staatsseminars standen. Um nun einerseits für die Zukunft diesem Uebelstande abzu- helfen, die Parallelanstalten zu möglichst rascher Beseitigung solcher Uebelstände zu veranlassen, anderseits bereits ausgetretene Kandidaten zur Ausfüllung auffallender Lücken durch Fortsetzung der Studien anzuspornen, wurden die Nachprüfungen eingeführt. Diese bestehen darin, dass solche Kandidaten, welche in einzelnen Fächern erheblich unter den Minimalforderungen geblieben sind, auch wenn sie im Uebrigen durch die Gesamtsumme ihrer Leistungen auf das unbedingte Wahlbarkeitspatent Anspruch hätten,

verpflichtet werden, sich in den betreffenden Fächern nochmals zur Prüfung zu stellen. (Bis sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, erhalten sie das Patent nicht.)

Direktor Bachofner sagt in seinem letzten Jahresbericht über das Seminar Unterstrass: «Ohne Nachprüfungen in einzelnen Fächern wegzukommen, darauf werden wir wol verzichten müssen, so sehr Lehrer und Schüler sich Mühe geben. Denn es sind immer nur wenige junge Leute für alle Fächer gleichmässig gut begabt.» Diese Auffassung der Nachprüfungen ist unrichtig. Herr Bachofner weiss ganz wol, dass letztere, soweit es die von ihm geleitete Anstalt betrifft, wesentlich durch die mangelhafte Organisation einzelner Unterrichtszweige veranlasst werden. Es wäre ein Unsinn, Leute mit Nachprüfungen zu quälen, die wegen mangelnder Begabung in gewissen Fächern trotz allen Fleisses ungenügende Leistungen aufweisen; dieselben sollen vielmehr — in zweiter Linie — eine Strafe für Solche sein, die es am nöthigen Fleiss haben fehlen lassen.

Es sind denn auch dieses Jahr wieder eine erhebliche Anzahl von Nachprüfungen auferlegt worden. Sämmtliche Kandidatinnen von Zürich haben z. B. im Linearzeichnen ein zweites Examen zu bestehen, weil sie im projektiven, im technischen und Planzeichnen keine Leistungen aufzuweisen hatten. Auch mussten für sie die Anforderungen in der Mathematik einigermaassen reduziert werden, da das Unterrichtsprogramm noch nicht vollständig habe durchgeführt werden können. Die gleiche Nachsicht war früher auch gegen die Kandidatinnen von Winterthur geübt worden. (Doch beantragt die Prüfungskommission dem Erziehungsrath, zur Vermeidung ungleicher Elle irgend eine Ausgleichung zu treffen, sei es bei Ausfertigung der Prüfungszeugnisse, sei es bei der Anstellung.)

Ebenso müssen sich fast alle Aspiranten von Unterstrass zu einer Nachprüfung im Freihandzeichnen stellen. Die beinahe durchweg sehr mangelhaften Leistungen in diesem Fache treten namentlich gegenüber den wirklich vorzüglichen Leistungen des Seminars Küsnacht in ein grelles Licht. Der Fehler ist nicht von heute; seit Jahren hat das Lehrpersonal von Unterstrass Gelegenheit gehabt, sich von dem grossen Unterschiede in dem Erfolge beider Anstalten zu überzeugen. Gleichwol ist nicht die geringste Besserung erfolgt. Nun müssen sich eben die Zöglinge dafür entgelten, was die Anstalt an ihnen versäumt hat.

Sodann ist bei zwei Zöglingen des evangelischen Seminars die sonderbare Erscheinung zu Tage getreten, dass dieselben von fremder Hand verfertigte Zeichnungen neben den eigenen eingegeben hatten.

Auch bei einer Anzahl von Zeichnungen anderer Zöglinge derselben Anstalt war ein so grosser Unterschied in der Ausführung ersichtlich, dass die Kommission eine un-

gebührende Nachhülfe von Seite des Lehrers annehmen musste. Die beiden Fehlbaren erreichten zwar ohnehin die Minimalzahl der Gesamtleistungen nicht, hätten also nur als «bedingt fähig» erklärt werden können. Um aber der Wiederholung solchen Unfuges vorzubeugen, wurde ihr Examen als ungültig erklärt.

Wir enthalten uns weiterer Bemerkungen über diese Episoden und überlassen es dem Leser, darüber nachzudenken, wie solche Erscheinungen mit dem im Seminar Unterstrass gepflegten Geist und der von ihm zur Schau getragenen Frömmigkeit harmoniren.

Im Ganzen genommen machten die Patentprüfungen den Eindruck, dass die Seminarbildung im Kanton Zürich auf einer sehr hohen Stufe steht, und dass es in weitem Umkreis wol keine zweite Anstalt dieses Ranges gibt, welche eine so allseitige und harmonische Ausbildung bietet, wie vornehmlich das zürcherische Staatsseminar. Wol mochte man während der Prüfung von einzelnen Examinatoren oder Experten die Ansicht aussprechen hören, dass des Wissens in so verschiedenen Gebieten allzuviel gefordert werde, und dass ein guter Theil davon in kurzer Zeit wieder den Weg der Vergessenheit wandle. Wir können in diese Bedenken nur insoweit einstimmen, als allerdings das Fragen an solchen Prüfungen eine Kunst ist, und von mehr als einem Examinator allzusehr minder wichtigem Detail nachgefragt wird. Unsers Erachtens sollte soviel wie möglich dem Examinanden Gelegenheit gegeben werden, sich über einen vorgeschlagenen Gegenstand zusammenhängend auszudrücken, und dabei weniger auf Namen und Daten Jagd gemacht werden. Uebrigens hat es auch nichts auf sich, wenn ein Theil des Detailwissens wieder verfliegt; es muss das sogar geschehen, damit Raum gewonnen wird für die neuen Kenntnisse, welche die Schule des Lebens dem Geiste zuführt. Der Kraftaufwand, der zu jener Erwerbung erforderlich war, ist nicht verloren, sondern hat dazu beigetragen, jene Maturität des Geistes herbeizuführen, welche zur Ausübung der höhern Berufsarten nothwendig ist — gleichwie der Turner in Folge jahrelanger Gymnastik sich eine nachhaltige körperliche Stärke und Gewandtheit erwirbt, auch wenn er die Uebungen, durch die er dazu gelangt ist, mit der Zeit verlernt.

Die Ueberproduktion auf dem Gebiet der Lehrerbildung hat bereits zu einem Ueberfluss an Arbeitskräften geführt (wozu freilich auch die Noth der Zeit und die Unsicherheit der Geschäfte beigetragen haben mögen): eine Anzahl der Geprüften wird zur Zeit keine Anstellung finden, weil nicht genug Stellen vakant sind. Da indess an Sekundarlehrern gegenwärtig noch etwelcher Mangel besteht, so werden wol einige der besten Primarschulkandidaten auf Sekundarschulen abgeordnet werden müssen.

Notizen aus dem regierungsräthlichen Rechenschaftsbericht über das Erziehungswesen des Kantons Thurgau im Jahre 1877/78.

(Schluss.)

b. Fortbildungsschule.

Obligatorisch verpflichtete Schüler 2338; dispensirte 20; freiwillige 48. Schulkreise 133. Ihrer 88 sind zugleich Primarschulkreise; in 45 sind zwei oder drei Primarkreise verbunden. Unterrichtsstunden 9682. Absenzen auf den Schüler 1,7. Den Unterricht erteilten 220 Lehrer und 10 Nichtlehrer. Unterrichtsstunden meist Abends 5 bis 7 oder 6 bis 8 Uhr, in 12 Schulen Vormittags und Nachmittags, in blos 1 Schule am Sonntag. Besoldung der Lehrer aus der Staatskasse Fr. 14,450.

Dem Fleiss und Eifer der Lehrerschaft wird von den Inspektoren viel Anerkennung gezollt. Eine richtige Auffassung der Aufgabe wird immer allgemeiner. Nur einzelne der Lehrer wollen immer noch zu viel dozieren und stellen sich auf abstrakte Höhen, von

denen aus sie das konkrete Alltagsleben mit seinen Bedürfnissen und Ansprüchen aus den Augen verlieren.

Freiwillige Fortbildungsschulen (Zeichnungs- oder Gewerbeschulen) 25. Schüler 367. Unterrichtsstunden 1521.

Beim Erziehungsdepartement wurde von einem Lehrer gegen einen Fortbildungsschüler Klage geführt wegen unfleißigen und widersetzlichen Betragens. Die Schulvorsteherschaft, mit einer Strafkompetenz bis auf 3 Tage Arrest, hatte offenbar diesem Schüler gegenüber zu wenig Energie gezeigt. Das Departement verhängte Gefängnis für 24 Stunden. In einer andern Schule wendete die Vorsteherschaft Gefängnisstrafe an. Im Ganzen war die Disziplin mittelgut bis sehr gut. Wo Ueberfüllung der Schulen im frühern Jahre Schuld an schwieriger Ordnung trug, da wurde jetzt durch Trennung der Klassen geholfen.

Die Vollziehungsverordnung gestattet die Behandlung von vier Fächern während eines Kurses; in der Regel genügen drei. Dem Aufsatz sollte noch mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden.

Das landwirthschaftliche Lesebuch von Tschudi wurde in 60, das (viel geschmähete) St. Gallische Ergänzungsschulbuch in 39 Schulen benutzt.

Von Jahr zu Jahr gibt sich immer mehr die Ueberzeugung kund, dass das Institut der obligatorischen Fortbildungsschule für die heranwachsende männliche Jugend eine Wolthat ist, die nicht genug geschätzt werden kann, — nicht minder aber auch die Ueberzeugung, dass ihr Feld für den Lehrer ein sehr schwieriges ist.

c. Sekundarschulen.

Schulen 23; Lehrer 30; Schüler 825, nämlich 608 Knaben, 217 Mädchen. (Untere Industrieschule: 111 Schüler.) Gesamt 6,6% der schulpflichtigen Jugend.

Lokale: Luftraum für den einzelnen Schüler: 10,6 Km. bis 3,8 Km. (Normalforderung: 3,5 bis 4,5 Km.) Beleuchtung, Bankkonstruktion und Heizdurchführung lassen da und dort noch zu wünschen übrig.

Die Klagen wegen Ueberbürdung der Schüler mit Hausaufgaben sind seltener geworden.

d. Lehrerseminar.

Jahresklassen 3; Zöglinge 79; reformirte 65, katholische 14; Thurgauer 60, Appenzeller 9, Baselländler 7, Schaffhauser 3.

Die starke Frequenz hat die Handhabung der Disziplin erschwert. Die grosse Mehrzahl der Schüler hat sich indess für Fleiss und Betragen gute Zeugnisse erworben. Stipendien Fr. 8400.

In den Herbstferien 1877 fand im Seminar Kreuzlingen ein 10tägiger Fortbildungskurs für 40 appenzellische Volksschullehrer statt, geleitet von Direktor Rebsamen und einem Appenzeller Turnlehrer. Die Theilnehmer waren im Seminar logirt, hatten aber die Kost auswärts.

e. Kantonsschule.

Zu Anfang des Kurses 203 Schüler, gegen Ende 171.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 2. April 1879.)

66. Zusicherung eines Staatsbeitrags von 150 Fr. an den Universitätsturnverein für das Schuljahr 1879/80.

67. Statt der bisher verabreichten Ausweise der Wahlfähigkeit für Lehrer — Zeugnis der Wählbarkeit und Spezialfähigkeitszeugnis — soll vom nächsten Jahr ein einziges Aktenstück betreffend die Patentirung ausgefertigt werden. Aus demselben soll sowohl die Wählbarkeit im Allgemeinen als auch die durch die Prüfung erlangte Befähigung in den einzelnen Fächern ersichtlich sein.

68. Von einem zu einem andern Beruf übertretenden Seminarzögling werden die bezogenen Stipendien zurückverlangt, und ebenso wird eine Lehrerin beim Rücktritt von ihrer Stelle nach einjährigem Schuldienst zur theilweisen Rückerstattung der früher erhaltenen Stipendien veranlasst.

69. Wahlgenehmigungen:

Hr. Fridolin Stüssi von Glarus, Verweser in Huggenberg, zum Lehrer daselbst.

„ Em. Meier von Adentsweil, Lehrer in Wyl, zum Lehrer in Unterwetzikon.

„ Rud. Zollinger von Urdorf, Verweser in Schwerzenbach, zum Lehrer in Wasterkingen.

„ Joh. Deck von Zürich, Lehrer in Gfell, zum Lehrer in Sternenberg.